



► Angenommene Texte

Internationale Arbeitskonferenz – 112. Tagung, Genf, 2024

Entschließung, in die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Tagung der Konferenz einen Gegenstand mit dem Titel „Biologische Gefahren im Arbeitsumfeld“ aufzunehmen

(14. Juni 2024)

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
nach Annahme des Berichts des zur Behandlung des vierten Punktes ihrer Tagesordnung eingesetzten Ausschusses,

insbesondere nach Billigung von Vorschlägen für ein Übereinkommen und eine ergänzende Empfehlung über biologische Gefahren im Arbeitsumfeld in Form von Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Befragung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen,

beschließt, in die Tagesordnung ihrer nächsten Tagung einen Gegenstand mit dem Titel „Biologische Gefahren im Arbeitsumfeld“ zur zweiten Beratung im Hinblick auf die Annahme eines Übereinkommens und einer ergänzenden Empfehlung aufzunehmen,

beschließt, dass alle Teile der vorgeschlagenen Schlussfolgerungen, zu denen auf der gegenwärtigen Tagung noch keine Einigung erzielt wurde oder die noch nicht behandelt wurden, in Klammern gesetzt und in den Entwurf der Instrumente aufgenommen werden, der der Konferenz auf ihrer 113. Tagung (2025) zur Behandlung vorgelegt werden wird.